

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Herr Bundesrat Ueli Maurer
Bundesgasse 3
3003 Bern

per Mail an:
vernehmlassungen@estv.admin.ch

Bern, 20. April 2022

Vernehmlassung zum Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur oben genannten Vernehmlassung Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) unterstützt die Einführung einer globalen Mindeststeuer von 15 Prozent. Angesichts des hohen Tempos auf internationaler Ebene befürwortet der SGB das vom Bundesrat vorgeschlagene prozedurale Vorgehen, eine Verfassungsnorm und Übergangsbestimmung zu schaffen, welche den Bundesrat ermächtigen, die Mindestbesteuerung nach der Volksabstimmung vom Juni 2023 zuerst auf dem Verordnungsweg zu regeln. Mit diesem Vorgehen wird Steuersubstrat gesichert, das ansonsten aufgrund der neuen Regeln potenziell vom Ausland eingefordert wird.

Dass der Bundesrat die Anwendung der Mindeststeuer nur auf sehr grosse Unternehmen vorschlägt, ist jedoch nicht ausreichend. Es ist nicht nachvollziehbar, warum künftig nur Firmen mit einem konsolidierten Umsatz von 750 Millionen Euro der Mindeststeuer unterstellt sind und die anderen Unternehmen nicht. Auch ist es unverständlich, dass die Ergänzungssteuer nur multinationale Konzerne betreffen soll, während rein national tätige Unternehmen weiterhin von sehr tiefen Steuern profitieren sollen. Der SGB stellt sich deshalb auf den Standpunkt, dass die 15 Prozent für alle Firmen in der Schweiz gelten sollen.

Der Vorschlag des Bundesrates sieht eine Umsetzung der OECD-Steuerreform in erster Linie auf kantonaler Ebene vor. Das heisst, dass die Kantone und nicht der Bund die Firmen mit 15 Prozent besteuern. Der SGB spricht sich gegen diese Logik aus und fordert eine Bundeslösung. Dabei soll die Ergänzungssteuer, welche gemäss Vorlage auch eine Bundessteuer darstellt, auch durch den Bund vollzogen werden. Dies aus verschiedenen Gründen: Viele Firmen, welche der neuen Besteuerung unterliegen, haben Niederlassungen in mehreren Kantonen, was eine entsprechende Koordination mit unnötigem administrativen Aufwand und Vollzugsrisiken erfordert. Eine kantonale Lösung würde weiter dazu führen, dass die ressourcenstarken Kantone noch mehr Steuereinnahmen haben, da ein grosser Teil der betroffenen Firmen in reicheren Tiefersteuernkantonen wie Basel-Stadt, Genf oder Zug angesiedelt sind. Die Ressourcenunterschiede zwischen den Kantonen würden sich akzentuieren. Das führt zu Mehrausgaben beim Bund. Er muss 60 Prozent des Ressourcenausgleichs zwischen den Kantonen zahlen – bereits heute zahlt der Bund 2.4 Mrd. Franken in den Ressourcenausgleich. Darüber hinaus könnten Kantone, die zwar ressourcenstark sind, aber durch die Ergänzungssteuer

keine Mehreinnahmen verzeichnen werden, künftig mehr Geld in den Ressourcenausgleich zahlen müssen, da die Differenzen zwischen den Kantonen zunehmen. Eine Steuerreform, die in erster Linie bei den «reichen» Kantonen zu Mehreinnahmen, beim Bund aber zu Defiziten führt, ist nicht zu rechtfertigen. Es würden nur Firmen und Gutverdienende in den reichen Kantonen profitieren.

Es wurde in den Erläuterungen zu der Vernehmlassung kommuniziert, dass beim derzeitigen Umsetzungsvorschlag des Bundes die prognostizierten Mehreinnahmen ungleich auf die verschiedenen Kantone verteilt werden. Die publizierten Schätzungen bringen jedoch keinerlei Erkenntnisse darüber, wie gross diese Ungleichheiten ausfallen würden. Diese sind lediglich anhand einer aggregierten Bundesbetrachtung gemacht worden und sind auch in diesem Fall sehr unpräzise. Der SGB fordert, dass detailliertere Simulationsrechnungen und Prognosen zu diesem Thema veröffentlicht werden. Es braucht mehr Transparenz über die kantonalen Auswirkungen und Ungleichheiten. Im Rahmen dieser Abklärungen müssen auch die Auswirkungen einer, wie oben beschriebenen, Bundeslösung auf die Schweiz analysiert werden.

Die Kernfunktion der OECD-Steuerreform ist es, den Steuerwettbewerb bei multinationalen Unternehmen zu mildern. Es ist wichtig, dass die daraus resultierenden Mehreinnahmen nicht dazu verwendet werden, den internationalen und interkantonalen Steuerwettbewerb anzukurbeln. Deshalb fordert der SGB, dass die Mehreinnahmen nicht primär dazu genutzt werden finanzstarke Firmen zu begünstigen. So lehnt der SGB sogenannte Kompensationsmassnahmen ab, die den betroffenen Unternehmen direkt – wie die Streichung von Steuern, die nicht unter die Gewinnsteuerdefinition der OECD fallen – oder indirekt – wie eine Abschaffung der Stempelsteuer und/oder der Verrechnungssteuer auf inländischen Obligationen – zukommen. Auch sollen die finanzstarken Haushalte nicht mit den Mehreinnahmen steuerlich begünstigt werden. So lehnt der SGB nationale und kantonale Steuersenkungen bei hohen Einkommen ab. Denn während die Haushalte mit hohen Einkommen in Vergangenheit schon steuerlich stark entlastet wurden, kämpfen solche mit tieferen und mittleren Einkommen mit einer immer höher werdenden Abgabenlast. Insbesondere die Kopfprämien bei den Krankenkassen haben zu dieser falschen Entwicklung beigetragen.

Die neue Zusatzsteuer wird zu Mehreinnahmen in der Grössenordnung von schätzungsweise 2 bis 3 Mrd. Franken führen. Der SGB fordert, dass ein Teil dieser Mehreinnahmen zur Entlastung der Privathaushalte mit tiefen und mittleren Einkommen eingesetzt wird.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Daniel Lampart
Leiter SGB-Sekretariat
und Chefökonom